

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001		
Name des Calls:	Niedrigschwellige Beschäftigung von armutsbetroffenen Frauen zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit	Freigegeben von:	Baumgartner Tatjana
Nummer des Calls:	009 / 1 - LRGSBG	Freigegeben am:	24.11.2022
ZwiSt:	Amt der Salzburger Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Fischer-von-Erlach-Str. 47 5020 Salzburg		
Kontaktperson 1:	DSA Mag. Isabell Gstach (Fragen ausschließlich per Mail)	E-Mail-Adresse 1:	Isabell.Gstach@salzburg.gv.at
Kontaktperson 2:	Mag. Peter Tischler, MAS MTD (Fragen ausschließlich per Mail)	E-Mail-Adresse 2:	peter.tischler@salzburg.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	24.11.2022 - 23.12.2022
Durchführungszeitraum:	01.02.2023 - 31.12.2025
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

siehe "Callpaper Langfassung" - siehe auch mögliche inhaltliche Ausweitung des Projektes

Gegenständlicher Call bezieht sich auf o.g. Programm, welches auf Basis der EU-VO 1030/2021 und 1057/2021 genehmigt ist. Die Rechtsgrundlagen sowie das Programm sind unter esf.at abrufbar und sind zusätzlich als Dokument dem Call angefügt.

Komplexe, multidimensionale Problemlagen sind erfahrungsgemäß häufig kennzeichnend für die Situation armutsbetroffener Frauen: Lebensumstände wie Qualifikationsverlust nach einer längeren Familienphase, Kinderbetreuungspflichten, Trennung, psychische Probleme, Flucht, Gewalterfahrung, u.a. machen es schwierig, der Armutsspirale zu entkommen, die Existenz durch Berufstätigkeit zu sichern und ein (dauerhaftes) Beschäftigungsverhältnis einzugehen.

Mit dem gegenständlichen, niedrigschwelligen Beschäftigungsprojekt mit sozialpädagogischer Begleitung (Case Management) sollen durch gemeinsames Erarbeiten individueller Lösungsstrategien die multiplen Problemlagen entschärft und somit die Arbeitsfähigkeit der Frauen

sukzessive (wieder)aufgebaut werden, um die Verlässlichkeit der Wahrnehmung der Arbeitszeit, somit auch der Arbeitsleistung und der Ausdauer der Beschäftigung zu erhöhen.

Die Zuweisung erfolgt über das Sozialamt der Stadt Salzburg oder die Gruppe Soziales der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung oder Hallein (Zuweisungsprinzip).

Es wird angestrebt, dass mindestens 10 Frauen p.a. an der niedrigschwelligen Beschäftigung teilnehmen und davon mindestens 50 % erfolgreich auf eine Folgemaßnahme/-arbeitsplatz vermittelt werden können.

Die erfolgreiche Umsetzung des Projektes erfordert Schlüsselkräfte u.a. mit folgenden Qualifikationen: Sozialarbeiter:innen, (Sozial)Pädagog:innen, Psycholog:innen, Ergotherapeut:innen, nach Möglichkeit: Kindergartenpädagog:innen.

Die Projektkonzeption/verwirklichung erfolgt auf Grundlage und in Orientierung an dem "Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit" und sog. Inklusionsstudie.

Es ist auch eine mögliche, inhaltliche Ausweitung des Projektes (zB Auftragsschlüsselkraft) vorgesehen – siehe dazu Callpaper-Langfassung.

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach dem Bedarf in Abstimmung mit der ZwiSt.

Die Laufzeit beträgt mit optionalem Verlängerungszeitraum bis zu sieben Jahre: Start-Projektzeitraum von 1.2.2023 bis 31.12.2025; Verlängerungszeitraum 1.1.2026 bis 31.12.2029.

Für die Realisierung des Vorhabens werden für die erste Laufzeit bis 31.12.2025 ESF+ und Landes-Mittel insgesamt bis zu EUR 1,5 Mio. bereitgestellt. Es ist auch eine Option zur Budgeterhöhung auf insg. bis zu 5 Mio. Euro vorgesehen.

Die Call-Einreichung ist für den Start-Projektzeitraum bis 31.12.2025 für ein Förderungsbudget bis Euro 1,5 Mio. vorzusehen.

Das gegenständliche Beschäftigungsprojekt wird über den Abrechnungsstandard „Standerheitskosten `Projektkosten“ (Prozent-anteilig) für Schlüsselkräfte und auf Basis von Eckkosten für Transitkräfte abgewickelt.

Die Einreichungen werden in der Arbeitsgruppe "Frauen Beschäftigung / Gleichstellung" als Bewertungskommission beraten. Die AG wird die Einreicher:innen voraussichtlich zu einer Präsentation(PPP)/Besprechung (5+5 Minuten) einladen.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus.

Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenn Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.

Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ3.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M3.1.1 (M5) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen
ESF-Rechtsgrundlage:	DA SEK-Allgemein
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	600.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	900.000,00
Budget-Summe	1.500.000,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	2.000.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	3.000.000,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	5.000.000,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.12.2029

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal
✓	ETN06	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN06 Reisekosten TeilnehmerInnen
✓	ETN05	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN05 Teilnehmersachkosten
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, TeilnehmerInnenkosten, die vom Projektträger getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind

✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen
---	-------	-----------	--------------------------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	Sozialministeriumservice, Arbeitsmarktservice

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Armutsbetroffene Personen
✓	Armutsgefährdete Personen

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)

Ort der Leistungserbringung	
-----------------------------	--



Das Projekt wird im Salzburger Zentralraum (Flach- und Tennengau), vorzugsweise in der Stadt Salzburg, realisiert.

Am 2.12., 10 Uhr, findet eine Online-Besprechung zur Datenbank IDEA statt. Anmeldungen ab sofort bis 30.11. . Der Teilnahmelink wird dann zugesandt.

Geplante Instrumente	
✓	Clearing und Orientierung
✓	Beratung und Coaching
✓	Qualifizierung
✓	Beschäftigungsmaßnahmen

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	30	Anzahl Personen
	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	15	Anzahl Personen

Ergänzende Projektdaten	
Kürzel	Indikatorname
Arachne relevant	Arachne relevant
e-Cohesion	e-Cohesion

Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	04.11.2022
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	24.11.2022
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	23.12.2022
Datum der Entscheidung:	voraussichtlich um den 15.1.2023
Ausfertigung des Vertrages:	31.1.2023
Frühester Förderbeginn:	01.02.2023
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2025
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	2029-12-31

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereiche angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die "Art des Gebietes" lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?

Finanzielle Kriterien		
✓	Ba Projektkosten in Relation zum Vorhaben und pro Teilnehmer:in	5
✓	Bb Kosten / Nutzen – Analyse – Fortschritte für Aufbau der Arbeitsfähigkeit	5

Inhaltliche Kriterien		
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	A1a KONZEPT Art der Beschäftigung und Vermittlung zu anderen Hilfssystemen	10
✓	A1b KONZEPT Umsetzung der Grundwerte des Stufenmodelles zum Aufbau Arbeitsfähigkeit	10
✓	A1c KONZEPT Bedarfsorientierte Hilfe, gemessen an inhaltlichen Angaben des Calls	10
✓	A1d KONZEPT Standortqualität (einschl. regionale Erfordernisse; Zugänglichkeit)	10
✓	A2a PERSONAL Qualifikation & Erfahrung der PL (inkl Führung)	10



Kofinanziert von der Europäischen Union

✓	A2b PERSONAL Qualifikation der SK für Arbeit mit Zielgruppe (ZG); einschl. interkultureller bzw. Fremdsprachenkompetenz	10
✓	A2c PERSONAL Erfahrung der SK mit ZG, Arbeitsmarktakteuren, Beschäftigungsprojekten	10
✓	A3a BIETERKOMPETENZ Erfahrung/Referenz bzgl Maßnahmen / Sozillandschaft / Arbeitsmarkt	15
✓	A3b BIETERKOMPETENZ Maßnahmen Qualitätssicherung (Supervision, Weiterbildung SK)	5

Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit
<p>Das Projekt ist als Maßnahme der Salzburger Sozialunterstützung im Sinne von § 8 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) konzipiert:</p> <p>Die Zuweisung erfolgt über das Sozialamt der Stadt Salzburg oder die Gruppe Soziales der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung oder Hallein (Zuweisungsprinzip).</p>

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	ja	Mit der Beantwortung der vorstehenden drei Fragen kann eine Beihilfe nicht ausgeschlossen werden. Es wären weitere Punkte zu prüfen.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Fördermittel von EU und von Land Salzburg
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Das Vorhaben wird von EU und Land mit Geld unterstützt.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	ja	Das Vorhaben kann auch von gewinnorientierten Unternehmen umgesetzt werden.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Rechtsgrundlage	ESF Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	ESF Anhang SoRL Zuschussfähige Kosten
Rechtsgrundlage	ESF Verordnung
Rechtsgrundlage	Deleg VO zu SEK
Rechtsgrundlage	ESF Plus Programm 21-27
Rechtsgrundlage	FLC Handbuch SEK Teil 1
Rechtsgrundlage	FLC Handbuch SEK Teil 2
Musterfördervertrag	Fördervertrag SEK Muster
Kalkulationsvorlagen	Kostensätze SEK 22/23
Kalkulationsvorlagen	Doppelfoerderung
Berichtsvorlagen	MUSTER PPP Präsentation EINREICHUNG
Beihilfe	Beihilfenrechtl Bewertung
Beihilfe	AuftragswertBerechnung
FAQ	Beschwerdeverfahren
FAQ	E Signatur
Checkliste VB - interner Prozess	Prüfung VB 1
Checkliste VB - interner Prozess	ChecklisteVB_Freigabe
Problembeschreibung	AaCallpaper Langfassung V4 (alle wichtigen Informationen)

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Sonstige	Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit idgF als Orientierung	https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Orientierungspapier.pdf
Sonstige	sog. IFZ-Inklusionsstudie 2014 als Orientierung für die Konzepterststellung	https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Inklusion.BMS_.2014.Studie.pdf
Webseite Förderstelle	Webseite des Landes Salzburg zum ESF	https://www.salzburg.gv.at/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit
Webseite Verwaltungsbehörde	Webseite der ESF Verwaltungsbehörde im BMAW	https://www.esf.at/esf-2021-2027/
Webseite Verwaltungsbehörde	Mediathek u.a. mit Rechtsgrundlagen, auch FLC-Handbuch, auf der Webseite der Verwaltungsbehörde	https://www.esf.at/mediathek-2/
Webseite Verwaltungsbehörde	Projektträger - Registrierung	https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register
Webseite Verwaltungsbehörde	Projektträger APP	https://admin.idea-esfplus.gv.at/login